

Bauvorhaben

051 – Straßenbau Halevistraße

Bauherr

Stadtentwässerung Fürth (StEF)

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhabenträger.....	3
2	Zweck des Vorhabens	3
3	Bauzeit	3
4	Bestehende Verhältnisse.....	3
4.1	Lage der Baumaßnahme.....	3
4.2	Baugrundverhältnisse.....	3
4.3	Kampfmittel	4
4.4	Grundwasserverhältnisse	4
5	Art und Umfang der Baumaßnahme	4
5.1	Straßenbau	4
5.2	Verkehrssicherung	5
5.3	Ausbauplan	5
6	Kosten	5

1 Vorhabenträger

Der Vorhabenträger der geplanten Baumaßnahme ist die Stadt Fürth, vertreten durch die Stadtentwässerung Fürth (StEF) mit Sitz in der Erlanger Str. 105 in 90765 Fürth.

2 Zweck des Vorhabens

Im Jahr 2023 wurde die Schmutzwasserkanalauswechslung in der Halevistraße abgeschlossen. Aufgrund unvorhersehbarer Untergrundverhältnisse ist in großen Teilen der Straßen- und Gehwegoberbau abgesackt. Ein Provisorium wurde vor dem Winter 2023/24 eingerichtet. Eine fachgerechte Verkehrssicherung ist aktuell nicht gegeben.

Aufgrund der verursachten Schäden an den Verkehrsflächen, ist die Straße in einem Teilausbau zu sanieren, um so eine fachgerechte Verkehrseinrichtung zu hinterlassen.

3 Bauzeit

Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Oktober 2024 und enden im Dezember 2024. Die gesamte Bauzeit für die Kanalbaumaßnahme beträgt somit in etwa 2-3 Monate.

4 Bestehende Verhältnisse

4.1 Lage der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme befindet sich in der Halevistraße im Ortsteil Dambach, zwischen dem Main-Donau-Kanal und der Rednitz. Die Halevistraße liegt somit im Südwesten von Fürth und dient lediglich als Anliegerstraße.

4.2 Baugrundverhältnisse

Die Firma GMP Geotechnik GmbH & Co. KG wurde im Jahr 2021 mit der Erstellung eines geotechnischen Berichts und der Durchführung der Baugrunderkundungen für die Schmutzwasserkanalauswechslung in der Halevistraße beauftragt. Dieses Gutachten kann für die Straßensanierung wiederverwendet werden.

Die Durchgeführten Aufschlüsse wurden im Straßenbereich ausgeführt. Unter der Schwarzdecke wurde der ungebundene Oberbau aus sandigen Kiesen festgestellt. In den Schotter-schichten wurden bereichsweise Schluffe und humose Bestandteile angetroffen, welche auch während der Maßnahme im Jahr 2023 festgestellt wurden.

Hinsichtlich der beengten Straßenverhältnisse kann das Aushubmaterial nicht am Anfallort für die Beprobung gelagert werden. Der AN muss das Aushubmaterial sofort aufladen, zu einer von der Baufirma angemieteten und nach BImSchG vorgeschriebenen Lagerfläche abtransportieren, das Material beproben und anschließend entsorgen.

4.3 Kampfmittel

Die Firma *HRS Kampfmittelerkundungs und -beratungs GmbH* wurde im Jahr 2021 mit der Auswertung von Kriegsluftbildern beauftragt. Hierbei wurde festgestellt, dass das Auswertungsgebiet als Kampfmittelverdachtsfläche einzustufen ist. Gründe dafür sind schwere Bodenkämpfe im Bereich des Bauvorhabens.

Bei der SW-Kanalauswechslung konnte auf eine weiterführende Kampfmittelerkundung verzichtet werden, da einige entscheidende Kriterien erfüllt wurden. Es wurde somit eine Kampfmittelfreigabe für die Kanaltrasse erteilt.

Da die Straßensanierung in erweiterten Bereichen stattfindet, muss auf Grundlage der Vorerkundung eine erneute Stellungnahme zur Kampfmittelfreigabe eingeholt werden.

4.4 Grundwasserverhältnisse

Während der Baugrunderkundung wurde Grundwasser in Tiefen von 3,8 – 4,6 m unter vorgefunden. In und nach längeren Nässeperioden können Stauhorizonte auf den Lehmschichten erwartet werden. Zur Stärke und Tiefenlage von Wasserzutritten sind hierbei keine Angaben möglich.

Der Erfahrung nach wird davon ausgegangen, dass während den Eingriffen im Straßenoberbaubereich keine starken Einschränkungen vorkommen.

5 Art und Umfang der Baumaßnahme

5.1 Straßenbau

Aufgrund der verursachten Schäden an den Verkehrsflächen, ist die rund 250 m lange Straße in einem fast vollständigen Ausbau zu sanieren, um so eine fachgerechte Verkehrseinrichtung zu hinterlassen.

Diese zusätzliche Sanierungsmaßnahme beinhaltet:

- den Abbruch und die Wiederherstellung des Straßenoberbaus in einer Stärke von insgesamt 44 cm (30 Schottertragschicht / 10 Asphalttragschicht / 4 Asphaltdeckschicht)
- den Abbruch und die Wiederherstellung in Teilbereichen des Gehweges einer Stärke von insgesamt 27 cm (20 Schottertragschicht / 3 Bettung / 4 Plattenbelag)
- Ausbauen, säubern und wieder einsetzen der Hochborde
- Erneuerung der 1-zeiligen-Gossenanlage inkl. Sinkkästen
- Rückbau einer im Jahr 2023 hergerichteten Feuerwehrezufahrt, bestehend aus Asphalt, Schotter und Geotextil
- Entsorgung der nicht wiederverwendbaren Materialien

5.2 Verkehrssicherung

Für die Ausführung der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung der Halevistraße notwendig. Ausführungsbeginn sowie der Absperrplan werden mit dem Straßenverkehrsamt erneut abgestimmt. In der Regel können die im Jahr 2023 angewendeten Verkehrsleitpläne wiederverwendet werden.

Abhängig von der Gebäudeklasse muss stets ein Rettungsweg oder eine Aufstellfläche für die Feuerwehr sichergestellt werden. Das abgesperrte Baufeld wird so kurz wie möglich gehalten, damit ein Fußweg vom Feuerwehrgewagen zum Brandgeschehen von maximal 50 m gewährleistet werden kann. Eine Restgehwegbreite von 1,0 m muss jederzeit aufrechterhalten werden.

Rechtzeitig vor Beginn der Kanalbaumaßnahme wird der Ausführungs- und Bauzeitenplan an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz und an die Müllabfuhr übermittelt.

5.3 Ausbauplan

Aus technischen Gründen ist es unumgänglich die Halevistraße auf gesamter Breite, nach Abschluss der Kanalauswechslung zu erneuern. Hierzu steht die StEF in engem Kontakt mit dem Tiefbauamt. Im Zuge der Baumaßnahme wird der Bauhof des Tiefbauamts stets beteiligt und wird sich, nach bereits erfolgter Absprache, an den Kosten in Form von internen Rückzahlungen beteiligen.

6 Kosten

Die Kostenberechnung wurde nach DIN 276-4, STLB-Bau und nach aktuellen Marktpreisen ermittelt. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich derzeit auf **ca. 660.000,00 €** (brutto).

Aufgestellt LW
Fürth, 14.05.2024
Stadtentwässerung Fürth